

Bildungs- und Kulturdirektion Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Betriebliche Bildung

Kasernenstrasse 27 3013 Bern +41 31 633 87 87 abb.mba@be.ch www.be.ch/abb

Bildungs- und Kulturdirektion, Kasernenstrasse 27, 3013 Bern

Merkblatt zur Einreichung des Lehrvertrages für den Beruf Strassentransportfachfrau/-mann EFZ

Lehrbetrieb hat Kandidat für Lehrstelle ausgewählt

Personaldaten werden im Ausbildungsbetrieb aufgenommen und Kandidat wird zum Vertrauensarzt gemäss Liste auf medtraffic.ch geschickt

Bestätigung Vertrauensarzt folgt direkt an das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)
Kanton Bern

SVSA sendet Bestätigungsschreiben an Lehrbetrieb

Lehrbetrieb händigt Lehrvertrag zur Unterschrift aus

Lernende/r / Lehrbetrieb

Sehtest: Formular auf Homepage des SVSA unter Register Lernfahrausweis

Termin für Verkehrsmedizinische Untersuchung buchen =>Liste der Ärzte auf medtraffic.ch ersichtlich => Bestätigung Arzt erfolgt elektronisch an SVSA

Lehrbetrieb händigt Lehrvertrag zur Unterschrift aus



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Formular und Vertrauensarztliste werden an die/den Lernende/n versendet



Vertrauensarzt

Sendet die Formulare direkt an das SVSA. Ansonsten händigt er sie der/dem Lernenden aus. Die/der Lernende leitet dieses Formular an das SVSA weiter

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Versendet das Bestätigungsschreiben an den Lehrbetrieb. Die/der Lernende erhält jeweils eine Kopie



Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb sendet **erst jetzt den Lehrvertrag mit dem Bestätigungsschreiben** an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu

Lernende/r

Gesuchsformular um Erteilung eines Lernfahrausweises Gesuch auf Homepage SVSA unter Register Lernfahrer inkl. folgenden Unterlagen beim SVSA abgeben:

- Kopie Nothelferausweis
- Kopie Lehrvertrag Strassentransportfachfrau/-mann EFZ
 - Kopie Niederlassungsausweis
 - Kopie Ausweis ID / Pass
 - Sehtest vom Augenoptiker
 - Zwei Passfotos in Farbe



Gesuch kann elektronisch an SVSA versendet werden

Die/der Lernende muss den Antrag persönlich beim Einwohneramt oder SVSA einreichen und einen gültigen Identifikationsnachweis (ID, Pass, Ausländerausweis) vorweisen. Beim SVSA ist zusätzlich ein Niederlassungsausweis abzugeben